

Osterfeuer am 03.04.2021

Wir wollen, wenn es bis dahin keine pandemiebedingte Verbote gibt, unser Osterfeuer wie geplant durchführen.

Beginn: 15:00 Uhr,

Ansprechpartner und Verantwortlich: Katrin Keiner

Dazu darf ab dem 19. März 2021 unbehandeltes und trockenes Holz oberhalb der Lagerfeuerstelle (mind. 4 m Abstand) abgelagert werden. Eine Ablagerung von Gehölzen mit Dornen oder Rosenabschnitt wird verboten (im Interesse der Durchführenden). Das Holz ist in händelbare Form zu zerkleinern und zu stapeln. Wer Holz ablegt, sollte auch beim Osterfeuer dabei sein.



Udo Seiffert

Udo Seiffert, Vorsitzender KGV „Am Tummelsbach“ e.V.